



Amtsgericht Karlsruhe

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|---------------------------------|------------------|---------------------------|--|
| Mittwoch, 02.07.2025 | 11:30 Uhr | 0.15, Sitzungssaal | Amtsgericht Karlsruhe, Schlossplatz 23, 76131 Karlsruhe |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Forchheim

Je - in Erbengemeinschaft - an

| lfd.N r. | Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m² | Blatt |
|---------------------|------------------|------------------|-------------------------------|------------------|----------------------|--------------|
| 1 | Forchheim | 3216 | Gebäude- und Freifläche | Vogesenstraße 16 | 694 | 893 |
| 2 | Forchheim | 1267 | Landwirtschaftsfläche | Kurze Woken | 1.668 | 1240 |

-

Lfd. Nr. 1

leerstehendes EFH, Bj. ca. 1968, Wohnfl. ca. 185 m² und Nutzfläche ca. 141 m², Garage ca. 50 m², Gebäudeverkleidung könnte evtl. Asbest enthalten, durchschnittlich guter Zustand, Garten zugewachsen

Verkehrswert: 586.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Ackerland, Vermietung/Verpachtung unbekannt

Verkehrswert: 6.670,00 €

Weitere Informationen unter www.immobilienpool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.06.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

| | |
|---|---|
| Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg | Bank: Baden-Württembergische Bank |
| IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63 | BIC: SOLADEST600 |
| Verwendungszweck: 2541047003149, Az. 3 K 33/23 AG Karlsruhe | |

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Schages

Rechtspflegerin